

# Gottesdienstliche Reformbewegungen während des 19. Jahrhunderts

Alfred Ehrensperger

1. Allgemeines .....	1
2. Zum Stellenwert fester (wiederholbarer) und freier liturgischer Stücke .....	1
3. Zur preußischen Agendenreform .....	2
4. Zum Gottesdienstverständnis Friedrich Schleiermachers .....	3
5. Andere bedeutende Liturgiker des 19. Jahrhunderts .....	4
Literatur .....	5

## 1. Allgemeines

Ein am Ende des Aufklärungszeitalters und beim Beginn der restaurativ-romantischen Epoche (ca. 1820-1860) verbreitetes Bewusstsein, wonach der Gottesdienst als eine Problemveranstaltung empfunden wurde, lässt sich nach positiven und negativen Beobachtungen kurz darstellen.

Eher positiv war die gewachsene Einsicht, dass öffentliche Gottesdienste eng vernetzt sind mit gesamtgesellschaftlichen, kulturpolitischen Vorgängen, als eine Veranstaltung, die nicht nur *für* die Menschen, sondern *mit* den Menschen in einer stark empfundenen Spannung zwischen Traditionellem und Erneuerungsbedürftigem stattfindet. Aufgebrochen war die Frage nach den Kompetenzen bei der Schaffung, Durchführung und Erneuerung von Liturgien (*ius liturgicum*). Intellektuelle Redlichkeit in den verbalen und nonverbalen Liturgieformen und die Erfahrung, dass Erwartungen von einem Gottesdienst nicht zu Überforderungen führen dürfen, sind seither nicht mehr verstummte Postulate.

Aktualität und Tradition

Eher negativ wirkte sich die Erkenntnis aus, dass die so ersehnten Gottesdienstreformen der Aufklärung in ihren Wirkungen insgesamt gescheitert sind. Die (zu) hohen Erwartungen und die ernüchternden Ergebnisse in der Gemeindepraxis stifteten Verwirrungen in den Fragen der liturgischen Kompetenz sowie ein Erschrecken über den Verlust teilkirchlicher Traditionen zugunsten einer recht vielfältigen örtlichen Praxis. Die Einsicht, dass jede Gottesdiensttheorie an philosophische Prämissen gebunden ist (Christian Wolff, Immanuel Kant), verschob die Akzente der Gottesdienstdiskussion und führte zur Abwertung wichtiger theologischer Dimensionen, die eine Liturgie kennzeichnen: zum Verlust ihres Anamnese- und Epiklesecharakters, zu einem Mangel an Bewusstsein von Schuld und Sünde und – trotz gelegentlichen Versuchen von biblischen oder reformatorischen Begründungen – zu einer verbreiteten Unbekümmertheit gegenüber gewachsenen Traditionen, was sich z. B. in den „Textverbesserungen“ von Kirchenliedern und Gebeten zeigt.

gescheiterte Reformen

## 2. Zum Stellenwert fester (wiederholbarer) und freier liturgischer Stücke

Exemplarisch für die damalige Stimmungslage und als ein oft verhandeltes Problem lässt sich dies an einem Referat zeigen, das der Zürcher Theologieprofessor Alexander Schweizer am 27. April 1836 vor der Zürcher Kirchensynode (damals eine reine Pfarrersynode) gehalten hat über das Thema: „Wiefern die liturgischen Gebete bindend sein sollen?“ Zunächst stellt er die Zuständigkeit von Synoden, und nicht einer andern kirchlichen oder weltlichen Obrigkeit für solche Frage fest. In der alten Kirche und überhaupt in früheren Jahrhunderten bei uns hätten liturgische Vorschläge und Änderungen das schweizerische Kirchenwesen wenig beunruhigt. Leitgedanke für eine eher „bindende“ Liturgie ist für Schweizer die „Eutaxia“, d. h. die Wohlanständigkeit: Unsicheres, Zufälliges und Willkürliches soll sich zu einem Geordneten und Geregelten erheben: „Es würde stören, wenn benachbarte Gemeinden eines und desselben Kirchenverbandes, je nach der Beschaf-

Alexander Schweizer: „bindende“ Liturgie

fenheit der Geistlichen, ganz andere Kirchengebete hätten“, verwirrend auch für auswärtige Gäste, oder ein Hin- und Herreißen in derselben Gemeinde zwischen rationalistischen und orthodoxen Gebeten, die die Erbauung und Glaubwürdigkeit hindern. Zu unterscheiden ist der Gegensatz zwischen dem Predigtwort als subjektiver Rede des Pfarrers und dem objektiven Wort in der Liturgie als der Stimme der Kirche.

Ausgangspunkt ist nicht mehr eine Theorie des Gottesdienstes; denn die „liturgische Idee“ muss von der ganzen Gemeinde und den in ihr verbreiteten Gefühlen getragen werden, so etwa vom Bewusstsein kollektiver Sittlichkeit. Nicht Stabilität und Gleichförmigkeit ist schuld am Abnehmen des Kirchenbesuches, sondern die ständigen Veränderungen. Auch nebeneinander gebräuchliche, voneinander abweichende Liturgieformulare lehnt Schweizer aus seelsorgerlichen Gründen ab. Trotz grundsätzlicher Ablehnung des Perikopenzwangs tritt er ein für klarere Kirchenjahrpredigten, wobei die jeweiligen Lieder den Übergang vom Homiletischen zum Liturgischen bilden sollen.

Gemeindebezug

### 3. Zur preußischen Agendenreform

Die preußische Agendenreform des Königs Friedrich Wilhelm III. war eine von oben verfügte restaurative Antwort auf die Bilanz der Aufklärung und die damit verbundene Orientierungslosigkeit, ein obrigkeitliches Disziplinierungsmittel, durch eine einheitliche Gottesdienstordnung ein Stück Ordnung im Bildungs- und Volkserziehungsbereich anzustreben, den Konfessionalismus zwischen lutherischen und reformierten Traditionen im Sinne einer verfügten Kirchenunion zu überwinden und ein Versuch, die traditionelle, reformatorische Liturgie wiederherzustellen. Ursprünglich und als „Probelauf“ 1816 als Garnisonsliturgie geschaffen, wurde sie 1822 in der Hof- und Domkirche von Potsdam-Berlin eingeführt und für das preußische Reich als verpflichtend erklärt. In dieser Reform liegt der Ursprung der heutigen „unierten Kirchen“ in Deutschland.

Restauration

Diese zentralistisch gedachte Agendenreform hatte einen jahrelangen Agendenstreit zur Folge, der viele Grundfragen des Gottesdienstverständnisses aufwarf: Fragen des liturgischen Rechts und der pastoraltheologischen Kompetenzen, die Problematik der Wiederaufnahme und Weiterentwicklung reformatorischer Liturgieformen sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Auch die Art der Einführung (von oben verfügt), teilweise das Übergewicht der „Liturgie“ gegenüber der Predigt, die Bekenntnisverpflichtung bei der Ordination der jungen Pfarrer und inhaltliche Mängel oder Vorgaben wurden von den mehrheitlich ablehnenden Stimmen kritisiert. Nach einer unter Friedrich Wilhelm IV. erfolgten Revision, durch welche die Funktionen des Chores gegenüber denen der Gemeinde stark eingeschränkt wurden, kam schließlich 1895 ein zweibändiges Agendenwerk heraus, wobei die Zwangsbenützung ausdrücklich wegfiel.

liturgisches  
Recht

Auch andere Landeskirchen, die deutschschweizerischen inbegriffen, haben im 19. Jahrhundert neue Agenden herausgegeben. Die Vielfalt in der Theologie der darin angebotenen Formulare, besonders der Gebete, spiegelt die verschiedenen Akzente der kirchlichen Richtungen (Liberale, Konservative und Vermittler). Schon im Agendenstreit spielte Friedrich Schleiermacher (1768-1834) eine entscheidende Rolle. In seiner bereits 1814 an die vom König eingesetzte „Liturgische Kommission“ gerichteten Eingabe formulierte er in der Form eines „Glückwunschsreibens“ seine wesentlichen Anliegen: Der Gottesdienst seiner Zeit – Schleiermacher selber war durch seine Herkunft und Erziehung noch stark geprägt von der Aufklärung und vom Pietismus der Herrnhuter Brüdergemeine – sei nicht so schlecht, dass man ihn sofort und grundlegend verändern müsse; die Bindung an eine feste Agende widerspräche dem Geist des Protestantismus; durch Dialoge oder Response müsse die Gemeinde stärker aktiviert werden; die reformierte Tradition werde durch die lutherische erdrückt; statt der zu wenig vorbereiteten und kompetenten sechs Männer der Kommission sollte die Mitarbeit eines freigestellten theologischen Gelehrten erwogen werden. Die Aufnahme des Apostolicums als festen Liturgieteil lehnt Schleiermacher ab. Als anonymen Verfasser „Pacifcus

kirchliche Rich-  
tungen

Sincerus“ richtet er sich 1824 in seiner Schrift „Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten“ gegen die Behauptung, schon in der Vergangenheit habe das liturgische Recht beim Landesfürsten als dem „summus episcopus“ gelegen.

#### 4. Zum Gottesdienstverständnis Friedrich Schleiermachers

Mit seiner Schrift „Reden über die Religion, an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ wird bereits deutlich, dass Schleiermacher kirchliche, religiöse und praktisch-theologische Überlegungen von vornherein in einen philosophischen und sozialpolitischen Kontext stellt. In seinen „Monologen“ 1800 geht es vor allem um die Beziehung von Schauen und Tun, von Religion und Sittlichkeit. Als Theologieprofessor in Halle a. S. und in seinem späteren Tätigkeitsfeld in Berlin hatte er stets einen weiten Bereich theologischer Disziplinen zu bewältigen. Wichtige Publikationen aus dieser Zeit sind seine „Kurze Darstellung des theologischen Studiums“ und „Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt“. Seine „Praktische Theologie“, sozusagen die Zusammenfassung seines Lebenswerks, wurde erst 1850, also nach seinem Tod, aufgrund von Nachschriften herausgegeben. Schleiermacher wird immer wieder als der eigentliche Begründer einer Systematik der Praktischen Theologie dargestellt. Dies mag teilweise der Fall sein. Wenn man aber im Speziellen die Liturgik als Wissenschaftsgebiet und deren Entstehung gegen Ende des 18. Jahrhunderts genauer untersucht, stößt man auf Vorläufergestalten, wie z. B. August Hermann Niemeyer in Halle a. S., welche diesbezüglich bedeutsame Pionierarbeit geleistet haben.

philosophischer  
Kontext

Inhalt des Gottesdienstes ist bei Schleiermacher die „Darstellung des religiösen Bewusstseins der zum Kultus versammelten Gemeindeglieder“. Die Formen dieser Darstellung finden sich aber nicht etwa in erster Linie in liturgischen Texten, sondern in den verschiedenen Elementen der Kunst. Ein gegenseitiges Geben und Nehmen unter den am Gottesdienst Teilnehmenden ist die ideale Vorstellung, so dass der Gottesdienst in seinem Verhältnis zum übrigen Leben analog zu demjenigen eines Festes gegenüber dem Alltag zu feiern ist als „Inbegriff aller Handlungen, durch welche wir uns als Organe Gottes vermöge des göttlichen Geistes darstellen“. Dieser Vorgang setzt voraus, dass bei jedem Teilnehmenden ein bestimmtes Maß an religiösem Bewusstsein vorhanden ist. So richtet sich der Kult eigentlich nur an bereits gläubige Menschen; er hat kaum eine missionarische Ausstrahlung oder Absicht.<sup>1</sup>

darstellendes  
Handeln

In der Beurteilung der liturgischen Lesungen nimmt Schleiermacher keine eindeutige Haltung ein: Er sieht darin den Sinn, die Bekanntschaft mit der Bibel auch im öffentlichen Gottesdienst lebendig zu erhalten; in der Folge des Agendstreits tritt er für nur eine Lesung ein, da die Leute sich selber Bibeln kaufen können und der Gottesdienst nicht, wie verbreitet, mit Lesungen, sondern mit einstimmigem Gemeindegesang beginnen sollte. In seinem Grundanliegen, die Bindung und Freiheit des Liturgien zu ordnen, differenziert Schleiermacher: Bei Bekenntnissen sei die Bindung am größten, bei Formularen zu bestimmten Handlungen weniger groß; bei den Gebeten sei die Freiheit am größten. Die Skepsis gegenüber der Bindung an eine Perikopenordnung entspricht der möglichst umfassenden Darstellung des allgemeinen christlichen Bewusstseins. Das Abendmahl soll monatlich einmal und als eine separate Feier an einem Sonntagabend mit viel Gesang gefeiert werden. Die Form der sitzenden Austeilung hat Schleiermacher bei den Herrnhutern kennen gelernt. Neuerungen in der Liturgie hemmen ihre Wirkung und sollten nie von Einzelnen ausgehen, sondern von Synoden und kirchlichen Behörden. Durch die Mitteilung ihres frommen Selbstbewusstseins wirken Christen erbaulich aufeinander.

Gestaltungen

Was ist nach Schleiermacher Erbauung? Es ist eine erhöhte, stärker erregte religiöse Stimmung. Zu ihrer Erreichung ist eine Vielfalt an Mitteilungsformen

Erbauung

<sup>1</sup> R. Volp: Theologie, S. 349-358

erforderlich. Sie kann besonders gefördert werden durch kirchliche Festtage, denen religiöse Erregungen zugrunde liegen, die an bestimmte Ursachen erinnern. Kai Horstmann fasst das Gottesdienstverständnis Schleiermachers so zusammen: „Wenn Gottesdienste darstellen sollen, was ist, dürfen sie nicht an denen ausgerichtet werden, die dem Gottesdienst fern stehen, sondern müssen sich an denen ausrichten, die sie feiern“.<sup>2</sup>

### 5. Andere bedeutende Liturgiker des 19. Jahrhunderts

Nach Wilhelm Löhe (gest. 1872) muss sich jede neuzeitliche Liturgiereform zur reformatorischen Form Luthers verhalten wie eine Skizze zur Zeichnung. Die Liebe zur Liturgie muss in der Gemeinde durch einfache, verständliche Formen gefördert werden. Predigt und Abendmahl sind nach Löhe zwei Berggipfel auf einer Bergwanderung, wobei das Abendmahl der Höhepunkt des gottesdienstlichen Lebens bedeutet. Löhes Agendenarbeit war zunächst bestimmt für die deutsch-lutherischen Gemeinden in Nordamerika und zeigt teilweise deutlich anti-katholische Züge. Kostbare Elemente in der römischen Liturgie sollten aus ihrer römischen „Gefangenschaft“ befreit und in lutherische Agenden eingebaut werden. Die einzelnen Teile enthalten in Löhes Agenden eine kurze Einführung. Da gibt es interessante Einzelheiten: Nach einer Zusammenstellung der wichtigsten Feste (S. 23-27) Rüstgebete für den Pfarrer (S. 29-45), dann die Gottesdienstordnung für den Hauptgottesdienst („communio“ genannt, S. 47-83) mit einem Anhang aus der damals bekannten Basilius-Anaphora, Vergleiche zwischen römischer und lutherischer Matutin und Vesper. Unter einer reichen, von eindrucklichen Kenntnissen der Liturgiegeschichte geprägten Sammlung von Introiten, Kollektengebete und Vermahnungen findet sich sogar die große Litanei der römischen Kirche (S. 170-176). Löhe gibt verdienstvollerweise meist die Quellen solcher Texte an (S. 111-345). Ein 2. Teil der Agende enthält die Formulare für Ordination, Installation, Taufe, Konfirmation, Beichte mit Absolution, Trauung, Aussegnung der Wöchnerinnen und ihrer Kinder, Einsegnung der Sterbenden und Begräbnis. Löhes Agende schließt mit musikalischen Beilagen von Fridrich Layriz. Besonderen Wert legt Löhe auf den Ritus des Offertoriums als betender Darreichung der Elemente. Während des Chor- oder Gemeindegesangs bringen Gemeindeglieder ihre Gaben für Arme, Kranke, die Mission oder andere gemeindeeigene Zwecke zum Altar oder auf einen Tisch. Die nachfolgende Präfation wird als Dankgebet für die Eucharistie verstanden und nicht wie bei Luther durch eine Vermahnung oder Vaterunser-Paraphrase ersetzt.

Wilhelm Löhe

August Ebrard, der an der Erneuerung reformierter Kirchenbücher arbeitete, versuchte, das liturgische Handeln durch Vermehrung des Gemeindegesangs zu beleben. So zeigt die hessische Kirchenordnung von 1836 einen durchaus „reformierten“ Aufbau: Eingangsgesang, Gruß, Gebet und Lesung am „Altar“, dann auf der Kanzel Predigtlied, Predigt, Kirchengebet, Vaterunser und Lied, schließlich am „Altar“ Segen und Entlassung.

August Ebrard

Bei August Vilmar hat das Gesangbuch eine Gemeinschaft stiftende, Gemeinde bildende Funktion. Das Lied ist nicht nur Antwort auf die Predigt, sondern „Besingung der Taten Gottes“; es rückt in die Nähe der altkirchlichen Bekenntnisse. Im Lied übt die Gemeinde ihre Funktion des allgemeinen Priestertums aus. Vilmar greift deshalb vorwiegend auf Lieder des 16. Jahrhunderts zurück; denn nur Lieder aus der Reformationszeit seien wirkliche Bekenntnislieder. Vilmar teilt die Bemühungen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts (Eisenacher Kirchenkonferenz) verbreitet laut geworden sind, ein für die ganze Kirche einheitliches Gesangbuch zu schaffen; denn dieses ist Ausdruck der Einheit der Kirche.

August Vilmar

Die Intentionen und das liturgisch-hymnologische Reformwerk des badischen Oberkirchenrats Karl Bähr waren ausgerichtet an ökumenischen Gottesdienstkonzeptionen, an denen die restaurative Überwindung und gleichzeitig die damals aufgebrochenen Grundfragen der Liturgik deutlich werden. Auch Bähr bemühte

Karl Bähr

<sup>2</sup> K. Horstmann S. 71.

sich um ein deutsches Einheitsgesangbuch. Ein für Baden-Württemberg erarbeitetes Kirchenbuch von 1858 führte zu einem von Bähr selber schmerzlich empfundenen Agendenstreit. In neueren Forschungen wird auch die Eigenständigkeit Bährs etwa gegenüber Schleiermacher deutlich, insofern als Bähr dessen eher systematische und anthropologische als historische Gottesdienstbegründung ablehnt. Die dominierende Bedeutung der Predigt wird von Bähr abgelehnt, da er den Gottesdienst als Akt der Anbetung versteht. Außerdem ist Bähr ein früher Vertreter der heute als so fruchtbar erkannten vergleichenden Liturgiewissenschaft (z. B. zwischen reformatorischen und frühchristlichen oder zeitlich nebeneinander geltenden Liturgien). Inhaltliches Prinzip seiner Agenden- und Gesangbuchreform ist die Beachtung des Kirchenjahres, wichtiges Formalprinzip die responsoriale Gestaltung liturgischer Vorgänge. Er ist ein Vorkämpfer für die Einheit des Abendmahlsgottesdienstes ohne Entlassung der Nichtkommunikanten. Zudem löst er durch die Einfügung einer Präfation mit Sanctus die Abendmahlsliturgie aus den belastenden Vermahnungen und Gewissensprüfungen der protestantischen Tradition, und er entdeckt es wieder als Gemeinschafts- und Versöhnungsmahl.

## Literatur

- Christoph Albrecht: Schleiermachers Liturgik. Göttingen 1963.
- Ernst Moritz Arndt: Von dem Wort und dem Kirchenliede, nebst geistlichen Liedern. Bonn 1819.
- Karl Bähr: Der protestantische Gottesdienst vom Standpunkt der Gemeinde aus betrachtet. Heidelberg 1850.
- Heinrich Bassermann: Entwurf eines Systems evangelischer Liturgik. Stuttgart 1888.
- Heinrich Bassermann: Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in Badischen Landen. Stuttgart 1891.
- Karl Beckmann: Die fremde Wurzel. Altes Testament und Judentum in der evangelischen Theologie des 19. Jahrhunderts. Göttingen 2002.
- Albrecht Beutel: Aufklärer höherer Ordnung? Die Bestimmung der Religion bei Spalding und Schleiermacher. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche, 96. Jg. 1999, S. 351-383.
- Theodosius Harnack: Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Cultus. Dorpat 1844.
- Walter Birnbaum: Theologische Wandlungen von Schleiermacher bis Karl Barth. Tübingen 1963.
- Werner K. Blessing: Zur Analyse politischer Mentalität und Ideologie der Unterschichten im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 34. Jg. 3. Bd. 1971, S. 768-816.
- Martin Burkhardt: Die Diskussion über die Unkirchlichkeit, ihre Ursachen und möglichen Abhilfen im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1999.
- August Ebrard: Versuch einer Liturgik vom Standpunkte der reformierten Kirche. Frankfurt a.M. 1843.
- Johann Christian Gass: Über den christlichen Cultus. Breslau 1815.
- Theodosius Harnack: Art. „Liturgik“. In: Handbuch der theologischen Wissenschaften, hg. von Otto Zöckler, Bd.4, 2. Aufl. Nördlingen 1885.
- Karl Rudolf Hagenbach: Grundlinien der Liturgik und Homiletik. Leipzig 1863.
- Kai Horstmann: Zur Kunst gottesdienstlicher Praxis. Friedrich Schleiermachers Gottesdienstverständnis in seiner Bedeutung für unsere Gegenwart. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 35. Bd. 1994/95, S. 58-72.
- Manfred Josuttis: Gottesdienst nach Schleiermacher. In: Verkündigung und Forschung, 31. Jg. 1986/2, S. 47-80.
- Georg Friedrich Wilhelm Kapp: Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden. Erlangen 1831.
- Hanna Kasparick: Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der Preußischen Agende (1892-1895). Bielefeld 1996.
- Hanns Kerner: Reform des Gottesdienstes. Von der Neubildung der Gottesdienstordnung und Agende in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert bis zur erneuerten Agende. Stuttgart 1994.
- Theodor Kliefoth: Der lutherische Hauptgottesdienst. In: Th. Kliefoth: Liturgische Abhandlungen, Bd. 8. Schwerin 1861.
- Franz Kohlschein/Peter Wünsche (Hg.): Liturgiewissenschaft. Studien zur Wissenschaftsgeschichte. Münster i.W. 1996.
- Hans Kressel: Wilhelm Löhe als Liturg und Liturgiker. Neuendettelsau 1952.
- Gustav A. Krieg: Beobachtungen zur Gottesdiensttheologie der Altpreußischen Agende. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 30. Bd. 1986, S. 72-86.

- Gustav A. Krieg: Gottesdienst zwischen universaler Ordnung und agendarischer Gestalt. Betrachtungen zur Gottesdiensttheologie der Altpreußischen Agende II. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 32.Bd. 1989, S. 115-125.
- Reinhold Malcherek: Valentin Thalhoffer (1825-1891) und protestantische Theologie. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 42. Bd. 2003, S. 9-34.
- Gerhard May: Interkonfessionalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Paderborn 1969.
- Anton L. Mayer: Die Stellung der Liturgie von der Zeit der Romantik bis zur Jahrhundertwende. In: Archiv für Liturgiewissenschaft, 3. Jg. 1953, S. 1-77.
- August Hermann Niemeyer: Homiletik, Pastoralanweisung und Liturgik. Halle a.S. 1790.
- August Hermann Niemeyer: Homiletik. 5. Aufl. Halle a. S. 1807.
- Irmgard Scheitler (Hg.): Geistliches Lied und Kirchenlied im 19. Jahrhundert. Tübingen/Basel 2000.
- Friedrich Schleiermacher: Über den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher. In: Friedrich Keyser (Hg.): Reformationsalmanach, 2. Jg., Erfurt 1819, S. 335-381.
- Friedrich Schleiermacher: Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. 1. Aufl. Berlin 1810; 2. Ausgabe Berlin 1830.
- Friedrich Schleiermacher: Die praktische Theologie, hg. von J. Frerichs, Berlin 1850. (Literarischer Nachlass zur Theologie, 8. Bd., Berlin 1850; photomechanischer Nachdruck Berlin/New York 1983).
- Frieder Schulz: Der Beitrag Wilhelm Löhes zur Ausbildung eines evangelischen Eucharistiegebets. In: Andreas Heinz / Heinrich Rennings (Hg.): Gratias agamus. FS für Balthasar Fischer, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1992, S. 457-467.
- Alexander Schweizer: Wiefern die liturgischen Gebete bindend sein sollen? Zürich 1836.
- Ralf Stroh: Schleiermachers Gottesdiensttheorie. Studien zur Rekonstruktion ihres enzyklopädischen Rahmens im Ausgang von „Kurzer Darstellung“ und „Philosophischer Ethik“. Berlin / New York 1998.
- Salomon Vögelin: Welche Veränderungen und Verbesserungen sollten in unserm Evangelisch-reformirten Kultus vorgenommen werden? Frauenfeld 1837.
- Rainer Volp: Theologie als Bildungsvorgang. Beobachtungen zur Denkstruktur Friedrich Schleiermachers. In: E. Axmacher / K. Schwarzwäller (Hg.): Belehrter Glaube. FS für Johannes Wirsching, Frankfurt a. M. u. a. 1994, S. 349-358.
- Friedrich Wintzer: Die Homiletik seit Schleiermacher bis in die Anfänge der dialektischen Theologie. Göttingen 1969.
- Ulrich Wüstenberg: Karl Bähr (1801-1874). Ein badischer Wegbereiter für die Erneuerung und die Einheit des evangelischen Gottesdienstes. Göttingen 1996.
- Zürcherische Synode: Die Verhandlungen der Zürcherischen Synode über Kinderlehre, gemischte Synode und Liturgie. Zürich 1864.

*Letzte Überarbeitung April 2005*